

AYER WEHR
Ökologische Verbesserung, Modernisierung
und Sanierung des Ayer Wehrs

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls
gem. §3c UVPG i.V.m. Anl.1 Nr. 13.14

Antragsteller	Ayer Kraftwerk GmbH & Co.KG Schießstättenstraße 19 in 86159 Augsburg
Gemeinde	Senden
Landkreis	Neu-Ulm
Genehmigungsbehörde	Landratsamt Neu-Ulm

Aufgestellt:
Dipl.Ing.FH Miriam Puscher
Ingenieurbüro für Garten- und Landschaftsplanung
Drosselweg 79; 87439 Kempten

Kempten, den 02.05.2019 

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorhabensträger	2
2. Beschreibung des Vorhabens	2
3. Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens und mögliche Auswirkungen auf die Schutzgüter	2
3.1 Schutzgut Tiere, Pflanzen und Lebensräume	3
3.2 Schutzgut Boden und Fläche	3
3.3 Schutzgut Wasser	3
3.4 Klima und Luft	4
3.5 Schutzgut Menschen und Gesundheit	4
3.6 Landschaft	4
4. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen	5
5. Zusammenfassung	5
6. Literaturangaben und Quellen	5

Die zur genehmigten Planung mit Datum 20.12.2016 geänderten Passi sind rot gezeichnet.

1. Vorhabensträger

Ayer Kraftwerk GmbH & Co.KG
Schießstättenstraße 19 in 86159 Augsburg

Ansprechpartner: Herr Winter

2. Beschreibung des Vorhabens

In Senden wird das Wasser der Iller am Ayer Wehr in den Triebwasserkanal ausgeleitet und zur Energiegewinnung genutzt. Zur Verbesserung der Ökologie im Iller-Mutterbett ist ein Dotationskraftwerk mit Fischaufstiegshilfe (FAH) für einen geregelten Restwasserabfluss in der Iller vorgesehen. Zusätzlich war die Sanierung der Wehranlage und ein Neubau der alten Schützenanlage geplant. Für das Vorhaben liegt bereits eine Genehmigung vor, wurde mit einem neuen Betreiber jedoch nochmals umgeplant. Die Umplanung sieht einen insgesamt geringeren Eingriff durch FAH und Dotationskraftwerk und eine Verlegung des Einlaufbauwerkes vor.

Das Vorhabensgebiet liegt im FFH- und Landschaftsschutzgebiet und grenzt an das Naturschutzgebiet. Der Eingriffsbereich liegt jedoch auf Flächen, die bereits mit Bauwerken bestanden oder für den Betrieb genutzt werden, also naturschutzfachlich geringwertig sind.

3. Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens und mögliche Auswirkungen auf die Schutzgüter

Die Umweltverträglichkeitsprüfung umfasst die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter gemäß UVPG §2 Abs. 1 Nr. 2.

Insgesamt ist das Bauvorhaben als ökologische Verbesserung des Gewässerlebensraumes „Iller und Illerauwald“ geplant. Folgende Planungsziele werden verfolgt:

- Gesicherte Restwasserabgabe in die Iller (in Abhängigkeit vom jahreszeitlich bedingten Wasserabfluss in der Iller)
- Schaffung einer Fischabstiegsmöglichkeit
- Verbesserung des Fischaufstiegs durch Bau einer Fischaufstiegshilfe nach neuestem wissenschaftlichem Stand
- Nutzung der erneuerbaren Energiequelle als Beitrag zum Schutz der Umwelt

3.1 Schutzgut Tiere, Pflanzen und Lebensräume

Das Vorhabensgebiet liegt innerhalb bzw. neben folgenden Schutzgebieten:

- FFH-Gebiet „Untere Illerauen“
- LSG „Illerauwald von Neu-Ulm bis Kellmünz“
- NSG „Obere und Untere Au“

Die Schutzgebiete sind durch das Bauvorhaben weder nachhaltig noch erheblich betroffen; die Baumaßnahmen sind mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen des Natura-2000-Gebietes, des Naturschutzgebietes und des Landschaftsschutzgebietes daher vereinbar (vgl. auch FFH-Vorprüfung).

Für die Bewertung der Risiken und Beeinträchtigungen von Lebensräumen für wildlebende Tiere und Pflanzen wird ein Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung erarbeitet. Über die Festlegung von Vermeidungsmaßnahmen und Vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen kann erreicht werden, dass keine Verbotstatbestände erfüllt werden.

3.2 Schutzgut Boden und Fläche

Neues Einlaufbauwerk, Dotationsbauwerk und Fischaufstieg liegen in bereits genutzten Bereichen wie Schotterzufahrten, Ufermauern und versteinte Uferböschungen. Natürliche oder naturnahe Flächen werden nicht überbaut.

Als Baustraßen können die bestehenden Wege genutzt werden. Weitere Erschließungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

3.3 Schutzgut Wasser

Änderung an Gewässern

Für das Vorhaben wird nicht in bestehendes natürliches oder naturnahes Gewässer eingegriffen.

Rechtsseitig erfolgt der Umbau der bestehenden Wehranlage in bereits befestigten Uferbereichen. In natürlichen Uferbestand wird hier nicht eingegriffen.

Durch die angestrebte Dotationsabgabe von bis zu 10 cbm verbessert sich der Wasserhaushalt in der Iller.

Umweltqualitätsnormen

Umweltqualitätsnormen (Zustand der Wasserqualität), werden im Vorhabensbereich nicht überschritten.

3.4 Schutzgut Klima und Luft

Das Bauvorhaben führt zu keiner erkennbaren Veränderung von Klima oder Luftqualität. Insgesamt trägt die Wasserkraftnutzung als erneuerbare Energiequelle aktiv zum Umweltschutz bei: Schonung der Ressourcen, keine CO₂-Emission, kein radioaktiver Abfall, keine Luftschadstoffe.

3.5 Schutzgut Mensch und Gesundheit

Lärmemission und Belästigungen

Während der Baumaßnahme ist mit Baulärm zu rechnen. Nach Baufertigstellung ist mit einer zum Bestand veränderten Geräuschemission von Dotationskraftwerk und FAH zu rechnen. Da neben der Wehranlage ein Wohngebäude besteht, werden Schallprognosen erstellt, um die gesetzlichen Vorgaben zum Lärmschutz einzuhalten.

Unfallrisiko und Gesundheit des Menschen

Die bestehenden Wege an Iller und Triebwerkskanal und im Auwald werden zur Naherholung genutzt. Entlang von Iller und Triebwerkskanal verlaufen der Iller-Radweg Ulm-Oberstdorf und die Schwäbische Kartoffel-Tour. Während der Baumaßnahme ist daher eine besondere Berücksichtigung von Spaziergängern und Radfahrern zu gewährleisten, d.h. gegebenenfalls sind Umleitungen einzurichten und auszuschildern.

Wasserwirtschaftlichen Anlagen verfügen über automatisch anlaufende Maschinenteile wie z.B. Rechenreiniger. Um das Gefahrenpotential zu minimieren sind die Wasserkraftanlagen gegen das Betreten von Unbefugten gesichert. Zudem weisen Schilder auf die Gefahren hin.

Gebiet mit hoher Bevölkerungsdichte

Der Untersuchungsraum liegt zwischen zwei Ortsbereichen, Senden / Ay und Illerkirchberg. Weitläufig gesehen liegt das Gebiet in einem landwirtschaftlich geprägten Gebiet, aber nahe am Dichtezentrum Ulm/Neu-Ulm.

3.6 Schutzgut Landschaft

Visuelle Veränderungen

Die geplante Baumaßnahme ist an einer Stelle geplant, wo bereits beidseitig der Iller und dem Illerkanal technische Bauwerke bestehen. In die Naturbereiche wird nicht eingegriffen. Der gesamte Bereich ist ringsum von Auwald umgeben und daher ohne Fernwirkung. Eine Beeinträchtigung des Orts- oder Landschaftsbildes kann ausgeschlossen werden.

Kulturgüter und Denkmalschutz

Im Planungsgebiet sind gemäß Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege im Untersuchungsraum keine Bau- oder Bodendenkmale bekannt. (<http://geodaten.bayern.de>)

4. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Für das Vorhaben sind sowohl naturschutzfachliche als auch artenschutzrechtliche Belange betroffen, jedoch in sehr geringem Umfang. Zudem können mögliche Risiken mittels Vermeidungsmaßnahmen minimiert werden. Das Vorhaben führt zu keinen nicht ausgleichbaren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft. Die natur- und artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen werden in einem Landschaftspflegerischen Begleitplan dargestellt.

5. Zusammenfassung

Das Gesamtvorhaben liegt in einem empfindlichen Landschaftsraum (FFH-Gebiet, NSG, LSG; Naherholung), jedoch in einem Bereich bereits bestehender technischer Bauwerke von Wehranlage, Erschließung und Hochwasserschutz.

Für die Artengruppen der Vögel und Reptilien sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich, die im Fachbeitrag Artenschutz und im LBP dargestellt werden. Es wird davon ausgegangen, dass mit den dort aufgeführten Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen eine verbotstatbeständige Betroffenheit nicht entsteht.

Bei den übrigen Schutzgütern treten keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen oberhalb der Relevanzschwelle auf.

Insgesamt kann das Vorhaben als zeitlich überschaubar und die Eingriffe als kurzfristig kompensierbar sowie langfristig die Ökologie verbessernd eingestuft werden.

Zusammenfassend ist das Vorhaben aufgrund seiner geringen qualitativen und quantitativen Auswirkungen sowie seiner Lage in einem bereits technisch genutzten Bereich der Iller und dem Triebwerkskanal nicht geeignet erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Umwelt auszulösen.

6. Literaturangaben und Quellen

- Beck-Texte im dtv: „Umweltrecht / UVPG, Stand 24.02.2012“; München 23. Auflage 2012
- Beck-Texte im dtv: „Umweltrecht / BNatSchG, Stand 06.02.2012“; München 23. Auflage 2012
- Gassner & Winkelbrandt: „UVP – Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltverträglichkeitsprüfung“; Heidelberg 4. Auflage 2005
- <http://fisnat.bayern.de/finweb>
- <http://geodaten.bayern.de>
- <http://www.lfu.bayern.de>
- <http://geoportal.bayern.de>